



Amtliche Mitteilungen

Berliner Fußball-Verband e. V.

Gegründet 1897

Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e.V.

Saison 2018/2019 | Nr. 09 | 30. August 2018

Inhalt

DER BFV	2
Spielbetrieb	3
Aus- und Weiterbildung	15
Soziales	15
Veranstaltungen	17
DFBnet	17
Service	17
Partner & Förderer	17
Anhänge	

Impressum

Herausgeber

Berliner Fußball-Verband e. V.
Geschäftsstelle: Humboldtstraße 8a, 14193 Berlin (Grünwald)
Postfach 33 03 62, 14173 Berlin
Tel.: (030) 89 69 94 – 0, Fax: (030) 89 69 94 – 101

Öffnungszeiten: Montag 8:00 – 16:30 Uhr, Dienstag 8:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch geschlossen,
Donnerstag 8:00 – 16:30, Freitag 8:00 – 19:00 Uhr, Mittagspause 12:30 – 13:00 Uhr

Internet: www.berliner-fussball.de

E-Mail: info@berliner-fussball.de

Bankverbindung: Commerzbank AG, BLZ: 100 800 00, Konto-Nr.: 57 2010 200, IBAN: DE73 1008 0000 0572 0102 00, BIC: DRESDEFF100

Geschäftsführer (ha.): Kevin Langner
Verantwortlich für den Inhalt: Vera Krings

Unsere Premium-Partner



Unsere Partner



DER BFV

📌 Geburtstage Verbandsmitarbeiter im Monat September

2. September 1980	Yvonne Schumann
11. September 1950	Peter Gottwald
12. September 1954	Frank-Lutz Langer
13. September 1987	Christian Grochowski
14. September 1957	Bernd Schultz
15. September 1987	Jan Scharlowsky
16. September 1988	Rasmus Jessen
18. September 1960	Achim Engelhardt
20. September 1991	Robert Slotta
26. September 1942	Klemens Bikowski
26. September 1963	Rosemarie Neumann
29. September 1958	Rainer Annemüller

📌 BFV sucht Bilanzbuchhalter/-in oder Steuerfachangestellte/-n in Vollzeit

Der Berliner Fußball-Verband sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kommunikative und engagierte Persönlichkeit als Bilanzbuchhalter/-in o. Steuerfachangestellte/r (39h/Woche). Bewerbungen werden bis zum 2. September entgegengenommen.

Die Stellenausschreibung ist diesen Amtlichen Mitteilungen beigelegt.

gez. Kevin Langner (Geschäftsführer)

📌 AG Beirat / AG Abstimmungsprozedere

Liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,
die neugegründete AG Beirat / AG Abstimmungsprozedere nimmt ab Oktober ihre Arbeit auf. Gesucht werden Mitstreiter/-innen, die Interesse haben bei der Neustrukturierung des Beirates und bei der Verbesserung des Abstimmungsprozederes mitzuwirken. Sollten Sie juristische Vorkenntnisse und/oder Interesse an juristischen Themen haben, melden Sie sich bitte, möglichst bis zum 31. August, bei Sebastian Soika (sebastian.soika@berlinerfv.de).

gez. Jürgen Pufahl (Vizepräsident Recht)

📌 BFV-Beirat: Verwaltungsanordnungen Nr. 1 – 8 – 2017/2021

In seiner Sitzung am 28. Juni 2018 hat der BFV-Beirat die Verwaltungsanordnungen Nr. 1-8 der Wahlperiode 2017-2021 beschlossen. Diese sind diesen Amtlichen Mitteilungen beigelegt.

gez. Kevin Langner (Geschäftsführer)

Spielbetrieb

Herren

Allgemeine Informationen

Vertretungshinweise

Der Staffelleiter der Kreisliga A (Herrenspielbetrieb), Michael Fischer, ist vom 26. August bis 16. September 2018 nicht erreichbar. Die Vertretung übernimmt Heinz Belger (Staffelleiter Kreisliga B Herrenspielbetrieb).

Der Staffelleiter der Altliga Ü50, Hans Kalupa, ist in der Zeit vom 26. September bis 04. Oktober 2018 nicht erreichbar. Die Vertretung für diesen Zeitraum übernimmt Kurt Schmidtkowski.

gez. Andreas Ott (Spielleiter 7er Senioren Ü32, Strafen durch Spielleiter)

Pokalspielbetrieb

Ausschreibung Spielstätte für Pokalendspiele im AOK-Landespokal der 7er, 2. und Unteren Herren

Der BFV sucht eine Veranstaltungsstätte / einen Ausrichter für die drei Endspiele im AOK-Landespokal der 7er, 2. und Unteren Herren am Pfingstmontag, den 10. Juni 2019 (ganztägig). Der Ausrichter sollte mindestens einen Naturrasenplatz (ggf. auch Kunstrasen) und einen Kunstrasenplatz (ggf. auch Naturrasen) zur Verfügung stellen. Die Ausschreibung mit weiteren Informationen ist diesen Amtlichen Mitteilungen beigelegt.

Ausschreibung Spielstätte für Pokalendspiele im BFV-Pokal der Senioren

Der BFV sucht eine Veranstaltungsstätte / einen Ausrichter für die sechs Endspiele im BFV-Pokal der Senioren am Donnerstag (Christi Himmelfahrt), den 30. Mai 2019 (ganztägig). Der Ausrichter sollte mindestens einen Naturrasenplatz (ggf. auch Kunstrasen) und zwei Kunstrasenplätze (ggf. auch Naturrasen) zur Verfügung stellen. Die Ausschreibung mit weiteren Informationen ist diesen Amtlichen Mitteilungen beigelegt.

gez. Joachim Gaertner (Präsidialmitglied Spielbetrieb)

Korrektur

Spielwertung durch Staffelleiter (gem. § 17 Ziffer 8 SpO)

Bereich	Spielklasse	Datum	Wertung mit 6:0 für	Nichtantritt
Ü50	Pokal	17.08.2018	SSV Köpenick-Oberspree	BSC Eintracht Südring

Punktspielbetrieb

Informationen über Sportplätze

Göschtenstraße (KR1): Neuer Kunstrasen, Sperrung vom 20. August – ca. 30. November 2018

gez. Marcin Zygowski (Bezirksamt Reinickendorf von Berlin)

BSV Eintracht Mahlsdorf

Die Arbeiten am neuen Kunstrasen auf der Sportanlage Am Rosenhag haben begonnen.

Fertigstellungstermin: ca. 7. September

Der Spielbetrieb auf der Anlage findet momentan nur auf dem Rasenplatz statt. Mit Verlegungen/ Verschiebungen muss daher gerechnet werden.

Die jeweils betroffenen Spielpartner werden die notwendigen Verlegungshinweise rechtzeitig erhalten.

gez. U. Strumpf (Jugendleiter Eintracht Mahlsdorf)

Baumaßnahmen auf der Wally-Wittmann-Sportanlage: Da sich die Erneuerung des KR-Platzes nicht wie vorgesehen bis zum Beginn der Saison 2018/19 realisieren ließ, muss bis voraussichtlich 30. September 2018 mit kurzfristigen Verlegungen gerechnet werden. Wir bitten um Beachtung.

gez. Peter Grote (Spielbetrieb komm. SC Charlottenburg)

Spielwertung durch Staffelleiter (gem. § 17 Ziffer 8 SpO)

Bereich	Spielklasse	Datum	Wertung mit 6:0 für	Nichtantritt
Herren	Kreisliga B, St.1	26.08.18	SG Stern Kaulsdorf II	SC Minerva II
Ü40 7er	Kreisliga A, St.2	22.08.18	Rixdorfer SV II	Berlin Türkspor
Ü40 7er	Bezirksliga, St.2	24.08.18	Victoria Friedrichshain	Adlershofer BC
Ü40 7er	Bezirksliga, St.1	26.08.18	Friedrichshagener SV	MSV Normannia

Verwaltungsentscheid durch Staffelleiter (gem. § 21 SpO Ziffer 4 SpO)

Bereich	Spielklasse	Datum	Spielpaarung	Wertung für
Herren	Kreisliga A, St.1	25.08.18	Türkiyemspor II – Wittenauer SC Concordia II	Wittenauer SC Concordia II
Herren	Kreisliga C, St.2	22.08.18	Blau-Weiß Friedrichshain II - RFC Liberta	Blau-Weiß Friedrichshain II
Herren	Kreisliga C, St.3	19.08.18	Besiktas JK Berlin II - SV Süden II	Besiktas JK Berlin II
Herren	Kreisliga C, St.3	19.08.18	BSV Oranke II – ASV Berlin II	ASV Berlin II
Herren	Kreisliga C, St.2	19.08.18	RFC Liberta - SG Nordring	SG Nordring
Herren 7er	Kreisliga C, St.2	22.08.18	SV Tasmania Berlin 7er – Anadoluspor Berlin 7er II	SV Tasmania Berlin 7er
Ü40 7er	Verbandsliga	22.08.18	Anadoluspor Berlin – FC Liria	Anadoluspor Berlin

📌 Zurückziehungen / Nachmeldungen / Streichungen

Bereich	Spielklasse	Datum	Verein	Begründung
Ü40 7er	Bezirkliga St.2	23.08.18	Medizin Friedrichshain	Zurückziehung
Ü40 7er	Landesliga St.2	23.08.18	Nordberliner SC	Zurückziehung

📌 Wertung durch spielleitende Stelle (Wertung bei Aufgabe)

7er Herren, Kreisliga C St.2, das Spiel vom 26. August 2018, zwischen dem SFC Friedrichshain 7er - SC Capri 7er wird wegen Aufgabe des SC Capri 7er, gem. § 16 Ziffer 3 SpO, dem SFC Friedrichshain 7er mit dem erzielten Ergebnis von 8:0 als gewonnen gewertet.

(Wertung bei Abbruch durch Unterzahl)

Herren, Kreisliga B St., das Spiel vom 26. August 2018, zwischen Fuchse Berlin Reinickendorf II und FSV Fortuna Pankow II wird wegen Abbruch (§ 16 Ziffer 1 SpO), gem. § 21 SpO, Fuchse Berlin Reinickendorf II mit dem erzielten Ergebnis von 0:9 als gewonnen gewertet.

Herren, Kreisliga B St., das Spiel vom 26. August 2018, zwischen SV Askania Coepenick und Berlin Hilalspor II wird wegen Abbruch (§ 16 Ziffer 1 SpO), gem. § 21 SpO, SV Askania Coepenick mit 6:0 als gewonnen gewertet.

gez. Andreas Ott (Spielleiter 7er Senioren Ü32, Strafen durch Spielleiter)

📌 Digitaler Spielerpass ab 1. Juli 2018

Der BFV erinnert daran, dass gedruckte Spielerpässe am 30. Juni 2018 ihre Gültigkeit verloren haben. Die Übergangsphase vom gedruckten auf den digitalen Spielerpass endete am 30. Juni 2018. Danach wurde der digitale Spielerpass zur Pflicht. Die Vereine sind aufgefordert die Spielberechtigungen im DFBnet vollständig auszufüllen. Der BFV bittet nachdrücklich darum, dass die Vereine jeden Spieler und jede Spielerin mit einem Bild hinterlegen - ohne Bild sind diese nicht spielberechtigt! Die Vereine sind in der ersten Juni-Woche abermals vom BFV kontaktiert und über den Status ihrer Meldungen informiert worden. Vereine, die im DFBnet unvollständige Spielberechtigungen angelegt hatten, sind dadurch auch auf fehlende Fotos hingewiesen worden. Um Komplikationen im Spielbetrieb der Saison 2018/2019 zu vermeiden und einen reibungslosen Spielablauf für die Vereine und Spielenden zu ermöglichen, sind die Vereine angehalten der Aufforderung, die Angaben zu vervollständigen, nachzukommen.

Hintergrund

Auf dem Verbandstag 2017 wurde die Einführung des digitalen Spielerpasses beschlossen. Seit dem 1. Januar 2018 gab es eine Übergangsphase. Dort hatten der digitale und der ausgedruckte Spielerpass ihre Legitimierung. Beim Verbandstag erhielt das BFV-Präsidium die Ermächtigung, die Übergangsphase durch einen Beschluss zu beenden. Das Ende der Übergangsphase stand mit dem 30. Juni 2018 fest. Der BFV hat die Konsequenzen aufgelistet:

Seit dem 1. Juli 2018...

- ...verlieren alle gedruckten Spielerpässe im Bereich des ordentlichen Spielbetriebes des BFV ihre Gültigkeit und können nicht mehr für den Nachweis einer Spielberechtigung herangezogen werden.
- ...müssen alle Spielberechtigungen im DFBnet vollständig vorhanden sein, d.h., es muss zu allen Spielberechtigungen ein aktuelles Foto im DFBnet hinterlegt sein. Ist kein Foto hinterlegt, hat der Spieler keine Spielberechtigung und darf nicht eingesetzt werden.

- ...werden bei Abmeldungen keine Spielerpässe mehr entgegengenommen. Abmeldungen erfolgen dann ausschließlich online im DFBnet unter Angabe der notwendigen Daten.
- ...entfällt die Möglichkeit, im SpielberichtOnline Spieler anzugeben, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen.

Die Vereine müssen daher nun...

- ...alle Spielberechtigungen im DFBnet mit einem Foto versehen.

Der BFV bietet den Vereinen dabei folgende Unterstützung:

- Die Vereine haben ein Schreiben erhalten, welches alle im DFBnet hinterlegten Spielberechtigungen auflistet. Durch diese Liste kann erkannt werden, bei welchen Spielberechtigungen noch kein Foto hinterlegt ist.
- Sollte für bestimmte Spielklassen weiterhin ein Spielerpass vonnöten sein (z.B. im Bereich der Freizeit), so kann dies beantragt werden. Der Spielerpass wird dann kostenfrei ausgestellt und kann ausschließlich in diesem Bereich genutzt werden.
- Alte Spielerpässe, die nicht mehr benötigt werden, müssen entweder zwei Jahre lang beim Verein aufbewahrt oder in die Geschäftsstelle zur Aufbewahrung gebracht werden, wo diese nach zwei Jahren vernichtet werden.

Hinweise und Tipps

Weitere Hilfestellungen zum digitalen Spielerpass können dem [„So wird's gemacht“ Nr. 43](#) entnommen werden. Für Rückfragen steht der BFV den Vereinen gerne unter 030 89 69 94-110 zur Verfügung. Der Berliner Fußball-Verband hat bereits im Juli 2017 darüber informiert, warum dieser Schritt notwendig ist und was rechtlich zu beachten ist (Nachzulesen hier: [BFV informiert über die digitale Nutzung der Passfotos im DFBnet](#)). Da den BFV immer wieder Fragen erreichten, wie die hochgeladenen Bilder digital verarbeitet werden, wurde eine Übersicht zu den häufig gestellten Fragen erstellt, die als sogenanntes „FAQ“-Dokument allen Vereinen zur Verfügung gestellt wird. Die Unterlage kann innerhalb der Vereine ausgedruckt und an ihre Mitglieder verteilt werden. Das PDF-Dokument befindet sich hier: [FAQ Fotoupload](#).

Ausschuss für Frauen- & Mädchenfußball (AFM)

Pokalspielbetrieb

■ Auslosung im Polytan-Pokal der Frauen und im AOK-Pokal der Juniorinnen

Die nächste Pokalauslosung für die **1. Frauen, 7er Frauen, B-, C- und D-Juniorinnen** findet am Mittwoch, den 5. September 2018, um 18:30 Uhr in der Geschäftsstelle des Berliner Fußball-Verbandes (Raum DG05) statt.

gez. Jens Meyer (Spielleiter Polytan-Pokal der 1.Frauen, 7er Frauen und ab 2.Frauen, Spielleiter AOK-Pokal der D-, C-, und B-Juniorinnen)

Punktspielbetrieb

■ Informationen über Sportplätze

Göschensstraße (KR1): Neuer Kunstrasen, Sperrung vom 20. August – ca. 30. November 2018

gez. Marcin Zygowski (Bezirksamt Reinickendorf von Berlin)

Baumaßnahmen auf der Wally-Wittmann-Sportanlage. Da sich die Erneuerung des KR-Platzes nicht wie vorgesehen bis zum Beginn der Saison 2018/19 realisieren ließ, muss bis voraussichtlich 30. September 2018 mit kurzfristigen Verlegungen gerechnet werden. Wir bitten um Beachtung.

gez. Peter Grote (Spielbetrieb komm. SC Charlottenburg)

■ Zurückziehungen

Verein	Mannschaften	Spielklasse	Staffel	Ansetzerin
Tennis Borussia	7er Frauen	Verbandsliga		Viktoria Retzlaff
Friedrichshagner SV	E-Juniorinnen	Landesklasse	1	Yvonne Schumann

■ Staffelleiter/-innen Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM)

Referent Spielbetrieb Frauen und Mädchen = Thorsten Dickow

Liga / Staffel	Ansetzer/-in
11er Frauen Verbandsliga	Daniel Kübler
11er Frauen Landesliga	Cornelia Seifert
11er Frauen Bezirksliga (Staffel 1 & 2)	Cornelia Seifert
7er Frauen Verbandsliga	Viktoria Retzlaff
7er Frauen Landesliga	Viktoria Retzlaff
7er Frauen Bezirksliga (Staffel 1 & 2)	Viktoria Retzlaff
A-Juniorinnen Bezirksklasse	Daniel Kübler
B-Juniorinnen Verbandsliga	Daniel Kübler
B-Juniorinnen Landesliga	Daniel Kübler
B-Juniorinnen Bezirksklasse	Daniel Kübler
C-Juniorinnen Verbandsliga	Yvonne Schumann

C-Juniorinnen Landesliga	Yvonne Schumann
C-Juniorinnen Bezirksklasse (Staffel 1 & 2)	Yvonne Schumann
D-Juniorinnen Landesklasse (Staffel 1-5)	Yvonne Schumann
E-Juniorinnen Landesklasse (Staffel 1-3)	Yvonne Schumann
Pokalwettbewerbe Frauen & Juniorinnen	Jens Meyer

gez. Thorsten Dickow (Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball)

Digitaler Spielerpass ab 1. Juli 2018

Der BFV erinnert daran, dass gedruckte Spielerpässe am 30. Juni 2018 ihre Gültigkeit verloren haben. Die Übergangsphase vom gedruckten auf den digitalen Spielerpass endete am 30. Juni 2018. Danach wurde der digitale Spielerpass zur Pflicht. Die Vereine sind aufgefordert die Spielberechtigungen im DFBnet vollständig auszufüllen. Der BFV bittet nachdrücklich darum, dass die Vereine jeden Spieler und jede Spielerin mit einem Bild hinterlegen - ohne Bild sind diese nicht spielberechtigt! Die Vereine sind in der ersten Juni-Woche abermals vom BFV kontaktiert und über den Status ihrer Meldungen informiert worden. Vereine, die im DFBnet unvollständige Spielberechtigungen angelegt hatten, sind dadurch auch auf fehlende Fotos hingewiesen worden. Um Komplikationen im Spielbetrieb der Saison 2018/2019 zu vermeiden und einen reibungslosen Spielablauf für die Vereine und Spielenden zu ermöglichen, sind die Vereine angehalten der Aufforderung, die Angaben zu vervollständigen, nachzukommen.

Hintergrund

Auf dem Verbandstag 2017 wurde die Einführung des digitalen Spielerpasses beschlossen. Seit dem 1. Januar 2018 gab es eine Übergangsphase. Dort hatten der digitale und der ausgedruckte Spielerpass ihre Legitimierung. Beim Verbandstag erhielt das BFV-Präsidium die Ermächtigung, die Übergangsphase durch einen Beschluss zu beenden. Das Ende der Übergangsphase stand mit dem 30. Juni 2018 fest. Der BFV hat die Konsequenzen aufgelistet:

Seit dem 1. Juli 2018...

- ...verlieren alle gedruckten Spielerpässe im Bereich des ordentlichen Spielbetriebes des BFV ihre Gültigkeit und können nicht mehr für den Nachweis einer Spielberechtigung herangezogen werden.
- ...müssen alle Spielberechtigungen im DFBnet vollständig vorhanden sein, d.h., es muss zu allen Spielberechtigungen ein aktuelles Foto im DFBnet hinterlegt sein. Ist kein Foto hinterlegt, hat der Spieler keine Spielberechtigung und darf nicht eingesetzt werden.
- ...werden bei Abmeldungen keine Spielerpässe mehr entgegengenommen. Abmeldungen erfolgen dann ausschließlich online im DFBnet unter Angabe der notwendigen Daten.
- ...entfällt die Möglichkeit, im SpielberichtOnline Spieler anzugeben, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen.

Die Vereine müssen daher nun...

- ...alle Spielberechtigungen im DFBnet mit einem Foto versehen.

Der BFV bietet den Vereinen dabei folgende Unterstützung:

- Die Vereine haben ein Schreiben erhalten, welches alle im DFBnet hinterlegten Spielberechtigungen auflistet. Durch diese Liste kann erkannt werden, bei welchen Spielberechtigungen noch kein Foto hinterlegt ist.
- Sollte für bestimmte Spielklassen weiterhin ein Spielerpass vonnöten sein (z.B. im Bereich der Freizeit), so kann dies beantragt werden. Der Spielerpass wird dann kostenfrei ausgestellt und kann ausschließlich in diesem Bereich genutzt werden.
- Alte Spielerpässe, die nicht mehr benötigt werden, müssen entweder zwei Jahre lang beim Verein aufbewahrt oder in die Geschäftsstelle zur Aufbewahrung gebracht werden, wo diese nach zwei Jahren vernichtet werden.

Hinweise und Tipps

Weitere Hilfestellungen zum digitalen Spielerpass können dem [„So wird’s gemacht“ Nr. 43](#) entnommen werden. Für Rückfragen steht der BFV den Vereinen gerne unter 030 89 69 94-110 zur Verfügung. Der Berliner Fußball-Verband hat bereits im Juli 2017 darüber informiert, warum dieser Schritt notwendig ist und was rechtlich zu beachten ist (Nachzulesen hier: [BFV informiert über die digitale Nutzung der Passfotos im DFBnet](#)). Da den BFV immer wieder Fragen erreichten, wie die hochgeladenen Bilder digital verarbeitet werden, wurde eine Übersicht zu den häufig gestellten Fragen erstellt, die als sogenanntes „FAQ“-Dokument allen Vereinen zur Verfügung gestellt wird. Die Unterlage kann innerhalb der Vereine ausgedruckt und an ihre Mitglieder verteilt werden. Das PDF-Dokument befindet sich hier: [FAQ Fotoupload](#).

Allgemeine Informationen

📌 Berliner Auswahlspieler mit dem DFB unterwegs

Mathis Bruns, Aljoscha Kemlein (1. FC Union), Anton Kade (Hertha BSC), Luka Zdep (Tennis Borussia) erhielten vom DFB eine Einladung zum U15-Lehrgang, 26. – 29. August nach Malente.

Für den Kaderlehrgang der U16-Juniorinnen, vom 9. – 13. September in Ruit erhielt Luise Wildner (SV Empor) eine Einladung. Des Weiteren fungiert Verbandstrainerin Ailien Poesse bei diesem Lehrgang als Assistenztrainerin.

📌 Änderung Jugend-AG-Sitzung Friedrichshain/Kreuzberg

Die Jugend-AG-Sitzung Friedrichshain/Kreuzberg wurde vom 3. September auf den 10. September 2018 verlegt. Der Ort (Anadoluspor) bleibt gleich. Beginn: 19 Uhr.

gez. Edzard Glitsch (AG-Leitung)

📌 Jugend-AG-Sitzung Spandau

Die nächste Jugend-AG-Sitzung Spandau findet am Montag, den 17. September 2018, um 18:30 Uhr im Vereinscasino des SC Staaken (Eichholzbahn) statt.

gez. Stefan Pagel (Geschäftsführer Spandauer AG)

Pokalspielbetrieb

📌 Auslosung im NIKE YOUTH CUP

Die Auslosung der 2. Runde im NIKE YOUTH CUP für die 1. B-, 1. C- und 1. D-Junioren findet am Dienstag, den 11. September 2018, um 18:00 Uhr im Haus des Fußballs (Raum DG 02) statt.

Spieltermin: Mittwoch, 10. Oktober 2018

gez. Bernd Weißig (Pokalansetzer A- bis D-Junioren)

Punktspielbetrieb

📌 Informationen über Sportplätze

Göschestraße (KR1): Neuer Kunstrasen, Sperrung vom 20. August – ca. 30. November 2018

gez. Marcin Zygowski (Bezirksamt Reinickendorf von Berlin)

Baumaßnahmen auf der Wally-Wittmann-Sportanlage. Da sich die Erneuerung des KR-Platzes nicht wie vorgesehen bis zum Beginn der Saison 2018/19 realisieren ließ, muss bis voraussichtlich 30.9.2018 mit kurzfristigen Verlegungen gerechnet werden. Wir bitten um Beachtung.

gez. Peter Grote (Spielbetrieb komm. SC Charlottenburg)

📌 Zurückziehungen

Verein	Mannschaft	Spielklasse	Staffel	Staffelleiterin
WFC Corso 99 / Vineta	1. D-Junioren	Bezirksliga	1	Michaela Walczak
FC Spandau 06	1. D-Junioren	Bezirksliga	8	Michaela Walczak
SD Croatia	1. D-Junioren	Bezirksliga	8	Michaela Walczak
FC Polonia Berlin	1. D-Junioren	Bezirksliga	8	Michaela Walczak

gez. Michaela Walczak (Staffelleiterin Jugendausschuss)

📌 Digitaler Spielerpass ab 1. Juli 2018

Der BFV erinnert daran, dass gedruckte Spielerpässe am 30. Juni 2018 ihre Gültigkeit verloren haben. Die Übergangsphase vom gedruckten auf den digitalen Spielerpass endete am 30. Juni 2018. Danach wurde der digitale Spielerpass zur Pflicht. Die Vereine sind aufgefordert die Spielberechtigungen im DFBnet vollständig auszufüllen. Der BFV bittet nachdrücklich darum, dass die Vereine jeden Spieler und jede Spielerin mit einem Bild hinterlegen - ohne Bild sind diese nicht spielberechtigt! Die Vereine sind in der ersten Juni-Woche abermals vom BFV kontaktiert und über den Status ihrer Meldungen informiert worden. Vereine, die im DFBnet unvollständige Spielberechtigungen angelegt hatten, sind dadurch auch auf fehlende Fotos hingewiesen worden. Um Komplikationen im Spielbetrieb der Saison 2018/2019 zu vermeiden und einen reibungslosen Spielablauf für die Vereine und Spielenden zu ermöglichen, sind die Vereine angehalten der Aufforderung, die Angaben zu vervollständigen, nachzukommen.

Hintergrund

Auf dem Verbandstag 2017 wurde die Einführung des digitalen Spielerpasses beschlossen. Seit dem 1. Januar 2018 gab es eine Übergangsphase. Dort hatten der digitale und der ausgedruckte Spielerpass ihre Legitimierung. Beim Verbandstag erhielt das BFV-Präsidium die Ermächtigung, die Übergangsphase durch einen Beschluss zu beenden. Das Ende der Übergangsphase stand mit dem 30. Juni 2018 fest. Der BFV hat die Konsequenzen aufgelistet:

Seit dem 1. Juli 2018...

- ...verlieren alle gedruckten Spielerpässe im Bereich des ordentlichen Spielbetriebes des BFV ihre Gültigkeit und können nicht mehr für den Nachweis einer Spielberechtigung herangezogen werden.
- ...müssen alle Spielberechtigungen im DFBnet vollständig vorhanden sein, d.h., es muss zu allen Spielberechtigungen ein aktuelles Foto im DFBnet hinterlegt sein. Ist kein Foto hinterlegt, hat der Spieler keine Spielberechtigung und darf nicht eingesetzt werden.
- ...werden bei Abmeldungen keine Spielerpässe mehr entgegengenommen. Abmeldungen erfolgen dann ausschließlich online im DFBnet unter Angabe der notwendigen Daten.
- ...entfällt die Möglichkeit, im SpielberichtOnline Spieler anzugeben, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen.

Die Vereine müssen daher nun...

- ...alle Spielberechtigungen im DFBnet mit einem Foto versehen.

Der BFV bietet den Vereinen dabei folgende Unterstützung:

- Die Vereine haben ein Schreiben erhalten, welches alle im DFBnet hinterlegten Spielberechtigungen auflistet. Durch diese Liste kann erkannt werden, bei welchen Spielberechtigungen noch kein Foto hinterlegt ist.
- Sollte für bestimmte Spielklassen weiterhin ein Spielerpass vonnöten sein (z.B. im Bereich der Freizeit), so kann dies beantragt werden. Der Spielerpass wird dann kostenfrei ausgestellt und kann ausschließlich in diesem Bereich genutzt werden.
- Alte Spielerpässe, die nicht mehr benötigt werden, müssen entweder zwei Jahre lang beim Verein aufbewahrt oder in die Geschäftsstelle zur Aufbewahrung gebracht werden, wo diese nach zwei Jahren vernichtet werden.

Hinweise und Tipps

Weitere Hilfestellungen zum digitalen Spielerpass können dem [„So wird’s gemacht“ Nr. 43](#) entnommen werden. Für Rückfragen steht der BFV den Vereinen gerne unter 030 89 69 94-110 zur Verfügung. Der Berliner Fußball-Verband hat bereits im Juli 2017 darüber informiert, warum dieser Schritt notwendig ist und was rechtlich zu beachten ist (Nachzulesen hier: [BFV informiert über die digitale Nutzung der Passfotos im DFBnet](#)). Da den BFV immer wieder Fragen erreichten, wie die hochgeladenen Bilder digital verarbeitet werden, wurde eine Übersicht zu den häufig gestellten Fragen erstellt, die als sogenanntes „FAQ“-Dokument allen Vereinen zur Verfügung gestellt wird. Die Unterlage kann innerhalb der Vereine ausgedruckt und an ihre Mitglieder verteilt werden. Das PDF-Dokument befindet sich hier: [FAQ Fotoupload](#).

Allgemeine Informationen

📌 Schiedsrichteransetzung in Fussball.de

Aus gegebenen Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Eintragung „angesetzter Schiedsrichter k.A.“ in Fussball.de nicht bedeutet, dass kein Schiedsrichter angesetzt wurde. Bei dieser Eintragung ist ein Schiedsrichter angesetzt, nur namentlich nicht zu erkennen. Woran dieses liegt, konnte kein Verantwortlicher, selbst die Administratoren von DFBnet, auf Nachfrage erklären. Wenn keine Angabe in Fussball.de ersichtlich ist, konnte leider kein Schiedsrichter angesetzt werden.

📌 Freitermine

Wir bitten die Vereine für die Beantragung eines Freitermins das entsprechend Formular von der Homepage des BFV > Service > Downloads > Spielbetrieb > Freitermin Freizeitliga oder der Homepage des VFF > Infos > BFV/VFF > Antrag Freitermin herunterzuladen und nach dem Ausfüllen Ihrem jeweiligen Staffelleiter fristgerecht per E-Mail zu übersenden. Ein Freitermin muss mindestens 4 Wochen im Voraus beantragt werden und bedarf der Zustimmung durch den Staffelleiter. Jeder Freizeitverein bzw. jede Freizeitgruppe im gemeinsamen Spielbetrieb der Freizeitliga hat einen Anspruch auf lediglich einen Freitermin in jeder Spielsaison.

📌 Abwesenheitsvertretung

1. In der Zeit vom 7. September 2018 bis zum 21. September 2018 befindet sich der Staffelleiter Michael Lebede nicht in Berlin. In diesem Zeitraum wird er im Punktspielbetrieb der Kleinfeld VL und Ü30 LL2 durch Manuel Ziebarth (0173/2333530, E-Mail: Manuel.Ziebarth@vff-berlin.de) und für den Pokalspielbetrieb durch Uwe Jung (0177/5240009, E-Mail: Uwe.Jung@vff-berlin.de) vertreten.

2. In der Zeit vom 8. September 2018 bis zum 23. September 2018 befindet sich der Staffelleiter Gerd Stolz nicht in Berlin. In diesem Zeitraum wird er im Punktspielbetrieb der Großfeld LL1 und LL2 durch Thomas Kühn (0173/2570623, Mail: Thomas.Kuehn@berlinerfv.de) vertreten.

📌 Spielerwechsel Pokalspiele

Ab der Saison 18/19 können bei den Pokalspielen im Großfeld analog wie im Punktspielbetrieb insgesamt 16 Spieler eingesetzt werden (5 Wechselspieler). Ausgewechselte Spieler können jederzeit wieder eingewechselt werden.

📌 Spielberechtigungslisten

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Zeit das Hochladen von Bildern in die Spielberechtigungslisten noch nicht zwingend notwendig ist. Es wäre aber wünschenswert, wenn die Vereine die Bilder der Spieler hochladen würden.

📌 Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen

Soll ein Spieler in die Aufstellung übernommen werden, der nicht auf der Spielberechtigungsliste steht, aber ein Antrag auf Spielerlaubnis abgegeben wurde und noch kein Pass vorliegt, kann das Freitextfeld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ genutzt werden. Den Spieler hier mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Rückennummer eintragen (siehe auch unter: <https://portal.dfb-net.org/de/service/videoschulungen/spielbericht.html>).

Spielwertungen

	St.	Spiel	Spiel-Datum	Spielpaarung	6:0 Tore für	Begründung
GF	Pokal	062	20.08.2018	FC Brandenburg 03 FZ - FC Britische Löwen	FC Britische Löwen	§ 23 Ziffer 4.d FLO
KF	Pokal	053	20.08.2018	Ü-100 Team Berlin III - FC Ballcelona II	Ü-100 Team Berlin III	§ 18 SpO
		045	21.08.2018	BSG Elektro-Krause - Hauptstadt Kicker / Akazie	Hauptstadt Kicker / Akazie	§ 18 SpO
		038	22.08.2018	FSG 49 Lichtenrader Füchse KF - SG Südwest / Berliner Volksbank B	FSG 49 Lichtenrader Füchse KF	§ 18 SpO
		044	23.08.2018	BSV 1892 / FZ - FC Kickers Pufendorfer Berlin	BSV 1892 / FZ	§ 18 SpO
		064	23.08.2018	BSG SG Rot-Weiß Tempelhof - VfB Einheit zu Pankow FZL	BSG SG Rot-Weiß Tempelhof	§ 18 SpO
						§ 18 SpO
Ü30	Pokal	023	25.08.2018	FFC Lichtenrade Ost - BSG Atotech	FFC Lichtenrade Ost	§ 18 SpO
		025	25.08.2018	BSG Charité - Grashoppers RFA	Grashoppers RFA	§ 18 SpO

gez. Uwe Jung (VFF, Spielausschuss, Staffelleiter)

Schiedsrichter

Keine aktuellen Informationen.

Aus- und Weiterbildung

Keine aktuellen Informationen.

Soziales

Letzte Chance: Jetzt noch für das BFV-Gütesiegel bewerben

Bis zum 31. August haben Vereine die Möglichkeit, sich für eine Auszeichnung mit dem Gütesiegel des Berliner Fußball-Verbandes zu bewerben. Das BFV-Gütesiegel ist eine Auszeichnung für herausragende und kontinuierliche Vereinsarbeit, die jährlich vergeben wird. Der Berliner Fußball-Verband rief das Gütesiegel in Kooperation mit der BSR im Jahr 2015 ins Leben. Zum vierten Mal können Vereine sich nun mit dem BFV-Gütesiegel auszeichnen lassen. Der BFV verleiht die Auszeichnung an Mitgliedsvereine, die sich für das Siegel bewerben und festgelegte Qualitätskriterien erfüllen. Durch das Gütesiegel können Vereine die eigene Qualität öffentlich präsentieren. Hierzu zählen beispielsweise das Fördern von Aus- und Weiterbildung der Vereinsmitglieder, engagierte Talentförderung von jungen Spieler/-innen oder Schiedsrichter/-innen oder der Einsatz für Flüchtlinge.

Auszeichnungen und Punktevergabe

Das BFV-Gütesiegel wird in den drei Abstufungen Bronze, Silber und Gold für das laufende Kalenderjahr verliehen. In jeder der vier Kategorien gibt es verschiedene Kriterien. Pro Kriterium können 1 bis 5 Punkte erreicht werden. In einer Kategorie sind maximal 25 Punkte zu erreichen. Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Zusätzlich können neuerdings Sonderpunkte zu Kriterien verliehen werden, die aus Sicht des BFV die Nachhaltigkeit fördern. Um das BFV-Gütesiegel in Bronze zu erhalten, werden mindestens 50 Punkte benötigt. Die Auszeichnung Silber setzt 75 Punkte voraus. Wenn ein Verein dreimal in Folge mit Silber prämiert wurde, darf er aufgrund der kontinuierlich guten Arbeit, ebenfalls BFV-Gütesiegel in Gold erwarten. Das Gütesiegel in Gold wird ab einer Punktzahl von 95 verliehen.

Vorteile der Auszeichnung

Durch die Auszeichnung mit dem BFV-Gütesiegel ergeben sich verschiedene Vorteile. Durch das Gütesiegel wird eine positive Innen- und Außendarstellung der vereinseigenen Arbeit gewährleistet. Dies kann zu einer einfacheren Mitglieder- und Sponsorenakquise führen. Das wiederholte Ablegen des BFV-Gütesiegels deutet nicht nur auf die Qualität der Vereinsarbeit hin, sondern auch auf ihre Kontinuität. Zudem können sich die Gewinner über Geld- und Sachpreise freuen.

Im vergangenen Jahr 2017 konnten 27 Berliner Fußballvereine mit dem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Bei der letztjährigen Prämierung betonte Gerd Liesegang (BFV-Vizepräsident Qualifizierung & Soziales): „Es ist schön zu sehen, dass so viele Vereine die Chance nutzen und sich bewerben, um mit dem Gütesiegel ihre Qualität zu präsentieren und somit der Öffentlichkeit zu zeigen, was sie als Gemeinschaft ausmacht.“

Bewerbungsprozess

Im ersten Schritt muss der Verein lediglich den angefügten Fragebogen ausfüllen und an den Berliner Fußball-Verband (Humboldtstraße 8a, 14193, z. Hd. Norman Wiechert) senden. (Der Fragebogen ist den Amtlichen Mitteilungen angefügt.) Danach vereinbaren der Bewerberverein und der BFV einen Gesprächstermin, an dem Verantwortliche des BFV-Gütesiegels die Kriterien der einzelnen Kategorien zusammen mit den Vereinsvertretern überprüfen. Dies findet auf dem Gelände des Bewerbervereins

statt. Nach der internen Auswertung durch den Ausschuss für Fairplay & Ehrenamt findet die Entscheidung statt. Bei einem positiven Ergebnis können sich die Vereine über die Verleihung des BFV-Gütesiegels in feierlichem Rahmen freuen.

Bei weiteren Fragen und Anregungen steht der BFV-Ansprechpartner (Norman Wiechert, norman.wiechert@berlinerfv.de) gerne zur Verfügung.

Mehr Informationen finden sie unter dem [Link \(https://berliner-fussball.de/quetesiegel/\)](https://berliner-fussball.de/quetesiegel/).

Das Bewerbungsformular ist diesen Amtlichen Mitteilungen beigelegt

■ In der Veranstaltungsreihe „Inklusion durch Sport“ werden Möglichkeiten zur Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung inklusiver und integrativer Sportangebote vorgestellt

Im Rahmen der Kampagne unterstützt der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin (BSB) Vereine aktiv bei der Ideenfindung und Entwicklung inklusiver Projekte sowie der Beantragung von bis zu 10.000€ an Fördermitteln bei der Aktion Mensch. Inklusion im Sport ist einfacher als oft vermutet. Bisher haben bereits mehr als 75 Vereine diesen einfachen online-Antrag gestellt – über 360.000€ an Fördergeldern wurden ausgezahlt! Die Erfolgsquote der Anträge 2017 lag bei 100%. Darunter auch Vereine des BFV!

Auch im Jahr 2018 setzt der BSB die erfolgreiche Arbeit in der Kampagne „Inklusion durch Sport“ fort. Der dritte Jahrgang des Programms steht unter dem Zeichen einer Kooperation mit dem Berliner Fußball-Verband (BFV). Ziel ist es, die Mitgliedsvereine des BFV zu aktivieren bzw. zu unterstützen, um so neue Vereine für die Kampagne zu gewinnen.

Bei der zweiten Info-Veranstaltung am 4. September 2018 informiert deshalb Stefan Schenck, Vizepräsident des BSB, über das kostenfreie Fundraising-Beratungsangebot und die Möglichkeiten der Antragsstellung. Eingeladen sind alle Vertreter*innen von Vereinen, die sich erstmalig über die Angebote der Aktion Mensch informieren möchten oder die sich bereits im Antragsverfahren befinden.

Jeder Verein hat Projekte, die gefördert werden können! Der Titel der Veranstaltung lässt es nicht vermuten, aber die Bandbreite der Projekte, die durch Aktion Mensch e.V. gefördert werden, ist sehr groß. Und selten ist die Beantragung von bis zu 10.000 € Fördermitteln so einfach!

Termin: 4. September 2018
Uhrzeit: 16:00–17:30 Uhr
Ort: Hanns-Braun-Straße 1, Kursistenflügel, 14053 Berlin

Bitte melden Sie sich bei philipp.reis@berlinerfv.de, wenn Sie an der Infoveranstaltung „Inklusion durch Sport 2018“ teilnehmen wollen oder grundsätzlich an einer Beratung interessiert sind.

Bei Fragen können Sie sich gerne an schenck@bsberlin.de oder inklusion@bsberlin.de wenden.

Veranstaltungen

Keine aktuellen Informationen.

DFBnet

Keine aktuellen Informationen.

Service

Informationen der Vereine

Der FSV Fortuna Pankow hat bei sich auf der Sportanlage einen Kabelbruch zu beklagen und ist zur Zeit nicht in der Lage an Spieltagen einen Laptop mit Internet für den Spielbericht Online zu stellen.

gez. Leon Beckmann (FSV Fortuna Pankow)

Partner & Förderer

Keine aktuellen Informationen.

Anhänge

Berliner Fußball-Verband e. V.

gegründet 1897

Mitglied im Deutschen Fußball-Bund e.V.

Der Berliner Fußball-Verband e. V. (BFV) ist einer von 21 Landesverbänden des Deutschen Fußball-Bundes mit ca. 400 Vereinen und über 157.000 Mitgliedern. Die Geschäftsstelle des BFV befindet sich im verbandseigenen Haus des Fußballs in Berlin-Halensee.

Der Berliner Fußball-Verband e. V. sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine kommunikative und engagierte Persönlichkeit als

Bilanzbuchhalter/-in o. Steuerfachangestellte/r (39 h)

Aufgaben

- Eigenständiges und verantwortliches Arbeiten innerhalb des Finanz- und Rechnungswesens (Stellvertretende Leitung des Fachbereichs wird angestrebt)
- Verantwortung für die laufende Haupt- und Nebenbuchhaltung (Debitoren-, Kreditoren-, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung) nach HGB und Gemeinnützigkeitssteuerrecht
- Verantwortung für die Erstellung der Gehaltsabrechnung sowie der monatlichen Lohnsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldungen
- Erstellung der monatlichen Finanzberichte und Mitwirkung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse
- Mitwirken bei der Klärung von gemeinnützigkeits- und umsatzsteuerlichen Fragestellungen sowie bei der Erstellung der betrieblichen Jahressteuererklärungen
- fachliche Administrationsfunktion für die in der Finanzbuchhaltung eingesetzten IT-Applikationen, insbesondere DATEV
- Verantwortung für die Haushalts- und Liquiditätsplanung sowie für den Zahlungsverkehr
- Aus- und Aufbau der Kostenrechnung und des Controllings, Weiterentwicklung des Regelwerks und der Prozessabläufe, Projektaufgaben
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln
- Ansprechperson für Wirtschaftsprüfer, Revisoren und Banken
- Planung und Reporting in enger Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Finanzen

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Steuerfachangestellte/r oder Bilanzbuchhalter/in oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- sichere Bilanzierungskennnisse nach HGB und grundlegende Steuerrechtskenntnisse und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnisse im Gemeinnützigkeits- und -Steuerrecht sowie Erfahrungen bei gemeinnützigen Einrichtungen sind von Vorteil
- sehr gute Kenntnisse in den aktuellen DATEV-Programmen, idealerweise mit Kostenstellenrechnung und Anlagebuchführung
- Kenntnisse in der Lohnbuchhaltung
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Serviceorientierung und Freude an der Arbeit im Team
- analytisches Vorgehen, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- sicher im Umgang mit MS Office und insbesondere sehr gute Excel-Kenntnisse
- Interesse an der Verbands- und Vereinsarbeit, idealerweise im Fußball
- ausgeprägte soziale Kompetenz
- einwandfreies erweitertes Führungszeugnis



Hausanschrift

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstraße 8 A
14193 Berlin

Berlin, 14. August 2018

Kontakt

Ulla Scharfenberg
Telefon: (030) 89 69 94 - 161
Telefax: (030) 89 69 94 - 101
bewerbung@berlinerfv.de
www.berliner-fussball.de

Bankverbindung

Commerzbank AG
IBAN: DE73 1008 0000 0572
0102 00
BIC: DRESDEFF100

Steuernummer

27 / 610 / 50590

Unsere Premium-Partner

11TEAMSPTS



Gegenbauer
Facility Management



Unsere Partner



Pure Freude an Waschen

polytan



Angebot

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem sportbegeisterten und kollegialen Arbeitsumfeld. Bei fachlicher und persönlicher Eignung wird nach der Einarbeitungszeit angestrebt, die Stellvertretung der Abteilungsleitung zu übertragen. Ferner erhalten Sie eine gute Einarbeitung und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein attraktives Arbeitsumfeld in einer gut vernetzten Organisation, einem engagierten Team sowie einem familienfreundlichen Klima mit entsprechenden Unterstützungsangeboten.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter **Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und frühestmöglichen Tätigkeitsbeginn** an: bewerbung@berlinerfv.de. Bewerbungsende ist Sonntag, der **2. September 2018**.



Verwaltungsanordnungen 2017 / 2021

In seiner Sitzung am 28. Juni 2018 hat der BFV-Beirat die folgenden Verwaltungsanordnungen beschlossen (Neufassung oder Änderungen in Fettschrift):

Nr. 1 – 2017 / 2021

Spielordnung

§ 5

Ordnungsmaßnahmen

(...)

2. Für die Ordnungsmaßnahmen bei Verstößen sowie die Ausübung der Disziplinargewalt über Schiedsrichter ist die SR-DK zuständig, soweit nicht ~~der SRA bzw.~~ die SR-Ansetzer zuständig sind.

(...)

5. ~~Der SRA~~ **Die SR-DK** kann SR von der SR-Liste streichen, sofern ein SR innerhalb von sechs Monaten dreimal unentschuldigt nicht antritt. Vor der Ordnungsmaßnahme ist der SR zu hören. Von der Streichung ist sein Heimverein zu informieren.
6. Ist der SR mit einer Ordnungsmaßnahme gemäß Ziffer 4 ~~bzw. 5~~ nicht einverstanden, kann er die SR-DK anrufen, die ~~in den Fällen der Ziffer 4~~ endgültig entscheidet.

Nr. 2 – 2017 / 2021

Meldeordnung

§ 4

Spielerlaubnis – Spielerpass

1. Spielberechtigung

- 1.1. Spielberechtigt ist nur dasjenige Vereinsmitglied, das nach den Vorschriften seines Mitgliedverbandes eine Spielberechtigung für seinen Verein erhalten hat und damit registriert ist. **Die Spielberechtigung ist ab dem Tag gültig, an dem die Mitarbeiter des BFV, oder bei Nutzung der Antragstellung Online**

das dahinterstehende System, nach Überprüfung des Antrags online das Spielrecht erteilt haben. Ist über den Antrag nach sieben Tagen noch nicht entschieden, erhält der Spieler/die Spielerin am achten Tag ein vorläufiges Spielrecht, das unabhängig von der Erfüllung aller Voraussetzungen solange gilt, bis über den Antrag entschieden wurde.

~~Frühester Tag der Spielberechtigung ist der Tag des Eingangs des Antrags auf Erteilung der Spielberechtigung bei der Passstelle des zuständigen Mitgliedsverbandes.~~

Nr. 3 – 2017 – 2021

Spielordnung

Anlag 1 zu § 32

Die aktualisierte Anlage befindet sich im Anhang der Verwaltungsanordnungen.

Nr. 4 – 2017 /2021

Spielordnung

§ 13 Nachweis der Spielberechtigung

- 1.1. Spielberechtigt sind nur Spieler/innen, die nach § 4 Ziffer MO ihr Spielrecht erhalten haben und
 - a) ~~in der Spielberechtigungsliste im SpielPlus mit hochgeladenen aktuellen Foto aufgeführt sind. oder~~
 - b) ~~in der Spielberechtigungsliste im SpielPlus ohne Foto aufgeführt sind und den BFV-Spielerpass (mit Foto) vorlegen können oder~~
 - c) ~~in der Spielberechtigungsliste im SpielPlus ohne Foto aufgeführt sind~~



Verwaltungsanordnungen 2017 / 2021

~~und ein amtlichen Lichtbildausweis vorlegen können.~~

2.2 ~~Nicht ordnungsgemäße Spielerpässe (z. B. kein Lichtbild) sind wie fehlende Spielerpässe zu behandeln und vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken. Ein nicht ordnungsgemäßer Spielerpass zieht eine Ordnungsstrafe gemäß § 32 Anlage 1 nach sich.~~

2.3 ~~Spielberechtigte Spieler/innen, deren Pässe nicht vorliegen, dürfen nur dann am Spiel teilnehmen, wenn sie sich zweifelsfrei ausweisen! (Es gilt jeder amtliche Lichtbildausweis, wie z.B. der Personalausweis, Pass, Führerschein etc.), der mit einem Passbild des Spielers/der Spielerin versehen ist. Bei Spielern/innen, die in der Spielberechtigungsliste mit Foto aufgeführt sind, entfällt diese Regelung.~~

a. ~~Sollte das Legitimationspapier durch ein unabwendbares Ereignis vernichtet oder verloren oder abhanden gekommen sein, kann der Spieler durch Vorlage eines amtlichen Papiers (polizeiliche Verlustanzeige) den Verlust nachzuweisen, so kann der Spieler am Spielbetrieb teilnehmen. Der Schiedsrichter vermerkt auf dem Spielbericht, ob der/die entsprechende Spieler/in seiner/ihrer Legitimationspflicht nachgekommen ist. Bei Spielern/innen, die in der Spielberechtigungsliste mit Foto aufgeführt sind, entfällt diese Regelung.~~

Nr. 5 – 2017 / 2021

Spielordnung

§ 22

Landespokalspiele
der Frauen und Herren

Der Berliner Fußball Verband ist Veranstalter und legt die Modalitäten zur Durchführung der Berliner Landespokale und zur

Ausrichtung der Endspiele fest. **Die ggf. vom Präsidium festzulegenden Pokalbestimmungen sind für die Teilnehmer verpflichtend.** Das gilt auch für die gesonderten Pokalspiele, die im § 23 SpO geregelt sind.

(...)

a. Der vom Berliner Fußball-Verband zur Teilnahme an der 1. Hauptrunde des DFB-Pokals der Herren ermittelte Teilnehmer erhält einen Betrag aus der Verwertung der Medien- und Marketingrechte. Dieser wird durch das DFB-Präsidium festgelegt.

Ebenfalls festgelegt wird ein Anteil für die Landesverbände für die Ermittlung von qualifizierten Teilnehmern für den DFB-Pokal der Herren.

Dieser wird wie folgt aufgeteilt:

Der Verlierer des Finals erhält 40 %, die zwei unterlegenen Halbfinalteilnehmer je 20 %, die unterlegenen Viertelfinalteilnehmer je 5 %.

Erfolgt hinsichtlich des vorgenannten Anteils keine Festlegung durch den DFB, so trifft das BFV-Präsidium entsprechende Regelungen.

Der BFV legt rechtzeitig weitere Auszahlungsdetails fest, insbesondere auch zu der Frage, ob es sich bei den von ihm ausgeschütteten Beträgen um Brutto oder Netto-Summen handelt.

Die Auszahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rechnungstellung durch die Landespokalteilnehmer an den BFV direkt durch den DFB. Die Rechnungsstellung soll innerhalb von zwei Wochen nach der 1. DFB Pokal-Hauptrunde erfolgen.

Nr. 6 – 2017 / 2021

Satzung

§ 8

Mitgliedschaft

(...)

2. Erwerb der Mitgliedschaft:

(...)

h. Das Präsidium kann auch anderen Verbänden oder Institutionen, die den grundsätzlichen Zielsetzungen



und Interessen des Berliner Fußballverbandes entsprechen, durch Vereinbarung den Status eines außerordentlichen Mitgliedes ~~und im Bedarfsfall~~ mit Stimmrecht zum Verbandstag zubilligen.

Nr. 7 2017 / 2021

Jugendordnung

§ 25 Erziehungsmaßnahmen

(...)

Eine Spielsperre nach der fünften Gelben Karte findet keine Anwendung.

Nr. 8 – 2017 / 2021

Jugendordnung

§ 14

Allgemeiner Spielbetrieb

In den amtlichen Schulferien des Landes Berlin werden keine Pflichtspiele angesetzt. **In den Herbstferien ist die Ansetzung von Pflichtspielen der Großfeldmannschaften möglich.**

Pflichtspiele von Mannschaften, die in Staffeln spielen, deren Staffelsieger (Berliner Meister) um die Deutsche Meisterschaft oder um den Aufstieg in die Junioren-Regionalliga des NOFV spielen, können auch während der Herbst-, ~~Weihnachts~~-, Winter-, Oster- und Pfingstferien angesetzt werden.

Die Verwaltungsanordnung tritt zum 1. Juli 2018 in Kraft.



Verwaltungsanordnungen 2017 / 2021

1.	Fehlende Eintragungen im SpielberichtOnline		
	a. Trainer/in		
	b. Mannschaftsverantwortliche/r		
	c. Nichtneutrale/r Schiedsrichterassistent/in		
	d. Ersatzschiedsrichter, wenn der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint		
	e. Fehlende Markierung des Mannschaftskapitäns/Torwartes		
	f. Die Rückennummern stimmen nicht mit dem Spielbericht überein	einmalig	5 €
2.	Fehlen des Spielberichtes		
	Nicht Ausfüllen des E-Spielberichtes bei Nichterscheinen des Schiedsrichters (keine Nacherfassung)	einmalig	10 €
3.	Spielen einer Mannschaft ohne Rückennummern	einmalig	10 €
4.	Nachtragen von Auswechselspielern/innen (§ 17 Ziffer 10) (Dies gilt nicht im Juniorenbereich)		
		pro Spieler	10 €
5.	Nichtantreten einer Mannschaft		30 €
6.	Nichtantreten einer Mannschaft innerhalb der letzten vier Spieltage einer Saison, gemäß § 21 Ziffer 7 SpO	pro Spiel	75 €
7.	Fahrgeldersatzanspruch inkl. 5 € Gebühr		40 €
8.	Erstattung der SR-Spesen bei Nichtantreten einer Mannschaft für SR und SRA, sofern diese vom SR-Ausschuss angesetzt waren		voller Spesensatz
9.	Nicht fristgemäße Abgabe des Meldebogens, gemäß § 3		30 €
10.	Nicht fristgemäße Abgabe des Spielberichtes, gemäß § 14 Ziffer 5 SpO		30 €
11.	Nichtanwendung des elektronischen Spielberichtes, gemäß § 14 Ziffer 5, SpO		30 €
12.	Nichtbereitstellung eines Eingabegerätes (z. B. PC) für den SpielberichtOnline, gemäß § 14 Ziffer 2 SpO		30 €
13.	Verspätete bzw. keine Freigabe des elektronischen Spielberichtes, gemäß § 14 ziffer 5, SpO	einmalig	10 €
14.	Unbegründete Spielumlegung, sowie Spielumlegung ohne Zustimmung des Staffelleiters		30 €
15.	Verwaltungsgebühren für Mannschaften, die nach dem 1. Pflichtspieltag abgemeldet oder bei dreimaligen Nichtantritt gestrichen werden		120 €
16.	fehlende Ergebniseingabe in das Online-System (maximal jedoch 5 € je Spieltag / Verein)	pro Mannschaft	1 €
17.	fehlende Ergebniseingabe im Online-System (DFBnet) (alle Spiele der vergangenen Woche, deren Ergebnisse nicht bis Sonntag 24:00 Uhr gemeldet wurde)	je Spiel	5 €
18.	Fehlen des manuellen Spielberichtes, wenn er bei technischen Problemen genutzt werden muss.		10 €
18.	Fehlende Eintragungen im manuellen Spielbericht, wenn er bei technischen Problemen genutzt werden muss.		
	a. Fehlende / unkorrekte Spielernummern bzw. Spielerpass-Nummern,	einmalig	5 €
	b. Vereins-Schiedsrichter /SR-Assisten,		
	c. Heim- und / oder Gastmannschaft,		
	d. Datum des Spieltages, Spielklasse		
	e. Mannschaftsart, Sportplatz		



Ausschreibung Spielstätte

für Pokalendspiele im AOK-Landespokal der 7er, 2. und Unteren Herren (3 Spiele) am 10. Juni 2019

Der Berliner Fußball-Verband e. V., nachfolgend Veranstalter genannt, sucht eine Veranstaltungsstätte / einen Ausrichter für die Endspiele im AOK-Landespokal der 7er, 2. und Unteren Herren am 10. Juni 2019 (ganztägig). Für die Ausrichtung können sich alle BFV-Vereine bis zum 30. September 2018 bewerben.

Erwartete Gästeanzahl: ca. 500 bis 1.000 Zuschauer.

Der BFV erwartet dabei folgende Leistungen vom ausrichtenden Verein, nachstehend Ausrichter genannt:

- Der Ausrichter stellt mindestens 1 Naturrasenplatz (ggf. auch Kunstrasen) und 1 Kunstrasenplätze (ggf. auch Naturrasen) zur Verfügung. Er gewährleistet die entsprechende Platzqualität und übernimmt alle Auf- und Abbauarbeiten (Tore, Kreiden, Mähen, Bewässern).
- Bereitstellung je einer funktionstüchtigen Musik- und Beschallungsanlage (inkl. Funkmikrofone) für Durchsagen und Musikeinspielungen an jedem der beiden Spielfelder.
- Der Ausrichter stellt dem BFV eine/n feste/n Ansprechpartner/in zur Organisation im Vorfeld und am Veranstaltungstag. Diese Person kennt sich im Verein und auf dem Vereinsgelände entsprechend aus und ist vereinsseitig handlungsbefugt.
- Das Gelände / die Sportanlage ist eingezäunt und bietet die Möglichkeit einer Zugangs- und Ticketkontrolle. Idealerweise besitzt das Gelände ein Ticket-/Kassenhäuschen.
- Der Ausrichter gewährleistet folgende besenreine Räumlichkeiten am Morgen des Veranstaltungstages:
 - o mindestens 6 Mannschaftskabinen, inkl. ausreichender Duscmöglichkeiten (weitere sind wünschenswert)
 - o mindestens 2 Schiedsrichterkabinen, inkl. ausreichender Duscmöglichkeiten (weitere sind wünschenswert)
 - o mindestens einen Funktionsraum für das Organisationsteam des BFV.
 - o einen VIP-Raum oder VIP-Zelt für bis zu 30 Personen.
- Der Ausrichter bzw. die Vereinsanlagen/Funktionsgebäude erfüllen die entsprechenden Vorkehrungen für den Brandschutz, haben einen Erste Hilfe-Koffer und das Gelände erfüllt die sicherheitsrelevanten Auflagen für oben genannte erwartete Zuschaueranzahl.
- Der Ausrichter übernimmt die Reinigung der Kabinen, des Funktionsraums und des VIP-Raums.
- Der Ausrichter stellt jedem Finalisten eine Kiste Mineralwasser kostenfrei in der Kabine zur Verfügung.
- Der Ausrichter gewährleistet die qualitative und quantitative Versorgung mit Essen und Getränken der Zuschauer/innen im Public Catering. Dies umfasst einen Zeitraum von mindestens 60min vor dem ersten Spiel und 60min nach dem letzten Endspiel. Die Bepreisung der Waren und die Angebotspalette obliegt dem Verein, darf aber ortstypische Preise nicht unverhältnismäßig überschreiten. Der Verkauf von Spirituosen und alkoholischen Getränken mit mehr als 6% Alkoholgehalt ist nicht gestattet.

Hausanschrift

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstraße 8a
14193 Berlin

Berlin, 27. August 2018

Kontakt

Norman Wiechert
Telefon: (030) 89 69 94 - 149
Telefax: (030) 89 69 94 - 101
norman.wiechert@berlinerfv.de
www.berliner-fussball.de

Bankverbindung

Commerzbank AG
IBAN: DE73 1008 0000 0572
0102 00
BIC: DRESDEFF100

Steuernummer

27 / 610 / 50590

Unsere Premium-Partner



Unsere Partner



Pure Freude an Wasser.



- Der Ausrichter versorgt bis zu 30 Ehrengäste des BFV in einem separaten VIP-Raum / VIP-Zelt kostenfrei. Das Einladungsmanagement wird durch den BFV übernommen.
- Der Ausrichter trägt die Kosten für die Schiedsrichter/innen.
- Der Ausrichter gewährleistet die Bereitstellung von ausreichend Toiletten für oben genannte erwartete Zuschauerzahl.
- Der Ausrichter sagt zu, die Pokalendspiele entsprechend sichtbar auf dem Vereinsgelände, über die Social Media Kanäle und über die vereinseigene Homepage zu bewerben.
- Der Ausrichter sagt zu, alle ihm gegeben Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen (ohne finanziellen Aufwand) und die Organisatoren des BFV bestmöglich bei der Organisation der Endspiele zu unterstützen.

Folgende Leistungen übernimmt der Veranstalter (BFV):

- Anmeldung der Veranstaltung.
- Der BFV stellt den/die Veranstaltungsleiter/in.
- Der BFV stellt die Eintrittskarten und das Personal für den Ticketverkauf.
- Beauftragung eines Ordnungsdienstes für den Veranstaltungstag.
- Beauftragung eines Sanitätsdienstes für den Veranstaltungstag.
- Der BFV übernimmt etwaig notwendige Abstimmungen mit der Polizei.
- Der BFV übernimmt die Anmeldung bei der Gema.
- Der BFV bringt alle spieltechnischen Mittel (Leibchen, Auswechselftafel, Bälle, Ballpumpe, Pokale, Medaillen, Winnerboard etc.) mit.

Ihr Verein hat Interesse an der Ausrichtung der Pokalendspiele und akzeptiert bzw. erfüllt die oben aufgeführten Bedingungen bestmöglich. Dann senden Sie bis einschließlich 30.09.2018 ihre mit dem Vereinsvorstand abgestimmte Interessensbekundung per Email an joachim.gaertner@berlinerfv.de oder postalisch an den Berliner Fußball-Verbandes e.V.
 z.H. Spielausschuss
 Humboldtstraße 8 A
 14193 Berlin.

Den Zuschlag erhält der Verein, der die oben aufgeführten Anforderungen am besten erfüllt. Bei gleichermaßen geeigneten Bewerbern / potentiellen Ausrichtern entscheidet der BFV-Spielausschuss in seiner Ausschusssitzung über die Vergabe.

Für Rückfragen steht ihnen unser hauptamtlicher Mitarbeiter Norman Wiechert, unter den im Briefkopf angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

gez. Joachim Gaertner (Vorsitzender BFV-Spielausschuss)



Ausschreibung Spielstätte für Pokalendspiele im BFV-Pokal der Senioren (6 Spiele) am 30. Mai 2019

Hausanschrift

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstraße 8a
14193 Berlin

Berlin, 27. August 2018

Kontakt

Norman Wiechert
Telefon: (030) 89 69 94 - 149
Telefax: (030) 89 69 94 - 101
norman.wiechert@berlinerfv.de
www.berliner-fussball.de

Bankverbindung

Commerzbank AG
IBAN: DE73 1008 0000 0572
0102 00
BIC: DRESDEFF100

Steuernummer

27 / 610 / 50590

Der Berliner Fußball-Verband e. V., nachfolgend Veranstalter genannt, sucht eine Veranstaltungsstätte / einen Ausrichter für die Endspiele im BFV-Pokal der Senioren am 30. Mai 2019 (ganztagig). Für die Ausrichtung können sich alle BFV-Vereine bis zum 30. September 2018 bewerben.

Erwartete Gästeanzahl: ca. 1.000 – 1.500 Zuschauer.

Der BFV erwartet dabei folgende Leistungen vom ausrichtenden Verein, nachstehend Ausrichter genannt:

- Der Ausrichter stellt mindestens 1 Naturrasenplatz (ggf. auch Kunstrasen) und 2 Kunstrasenplätze (ggf. auch Naturrasen) zur Verfügung. Er gewährleistet die entsprechende Platzqualität und übernimmt alle Auf- und Abbauarbeiten (Tore, Kreiden, Mähen, Bewässern).
- Bereitstellung je einer funktionstüchtigen Musik- und Beschallungsanlage (inkl. Funkmikrofone) für Durchsagen und Musikeinspielungen an jedem der beiden Spielfelder.
- Der Ausrichter stellt dem BFV eine/n feste/n Ansprechpartner/in zur Organisation im Vorfeld und am Veranstaltungstag. Diese Person kennt sich im Verein und auf dem Vereinsgelände entsprechend aus und ist vereinsseitig handlungsbefugt.
- Das Gelände / die Sportanlage ist eingezäunt und bietet die Möglichkeit einer Zugangs- und Ticketkontrolle. Idealerweise besitzt das Gelände ein Ticket-/Kassenhäuschen.
- Der Ausrichter gewährleistet folgende besenreine Räumlichkeiten am Morgen des Veranstaltungstages:
 - o mindestens 10 Mannschaftskabinen, inkl. ausreichender Duscmöglichkeiten (weitere sind wünschenswert)
 - o mindestens 2 Schiedsrichterkabinen, inkl. ausreichender Duscmöglichkeiten (weitere sind wünschenswert)
 - o mindestens einen Funktionsraum für das Organisationsteam des BFV.
 - o einen VIP-Raum oder VIP-Zelt für bis zu 30 Personen.
- Der Ausrichter bzw. die Vereinsanlagen/Funktionsgebäude erfüllen die entsprechenden Vorkehrungen für den Brandschutz, haben einen Erste Hilfe-Koffer und das Gelände erfüllt die sicherheitsrelevanten Auflagen für oben genannte erwartete Zuschaueranzahl.
- Der Ausrichter übernimmt die Reinigung der Kabinen, des Funktionsraums und des VIP-Raums.
- Der Ausrichter stellt jedem Finalisten eine Kiste Mineralwasser kostenfrei in der Kabine zur Verfügung.
- Der Ausrichter gewährleistet die qualitative und quantitative Versorgung mit Essen und Getränken der Zuschauer/innen im Public Catering. Dies umfasst einen Zeitraum von mindestens 60min vor dem ersten Spiel und 60min nach dem letzten Endspiel. Die Preisgestaltung der Waren und die Angebotspalette obliegt dem Verein, darf aber ortstypische Preise nicht unverhältnismäßig überschreiten. Der Verkauf von Spirituosen und alkoholischen Getränken mit mehr als 6% Alkoholgehalt ist nicht gestattet.

Unsere Premium-Partner



Unsere Partner



Pure Freude an Wasser



- Der Ausrichter versorgt bis zu 30 Ehrengäste des BFV in einem separaten VIP-Raum / VIP-Zelt kostenfrei. Das Einladungsmanagement wird durch den BFV übernommen.
- Der Ausrichter trägt die Kosten für die Schiedsrichter/innen.
- Der Ausrichter gewährleistet die Bereitstellung von ausreichend Toiletten für oben genannte erwartete Zuschauerzahl.
- Der Ausrichter sagt zu, die Pokalendspiele entsprechend sichtbar auf dem Vereinsgelände, über die Social Media Kanäle und über die vereinseigene Homepage zu bewerben.
- Der Ausrichter sagt zu, alle ihm gegeben Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen (ohne finanziellen Aufwand) und die Organisatoren des BFV bestmöglich bei der Organisation der Endspiele zu unterstützen.

Folgende Leistungen übernimmt der Veranstalter (BFV):

- Anmeldung der Veranstaltung.
- Der BFV stellt den/die Veranstaltungsleiter/in.
- Der BFV stellt die Eintrittskarten und das Personal für den Ticketverkauf.
- Beauftragung eines Ordnungsdienstes für den Veranstaltungstag.
- Beauftragung eines Sanitätsdienstes für den Veranstaltungstag.
- Der BFV übernimmt etwaig notwendige Abstimmungen mit der Polizei.
- Der BFV übernimmt die Anmeldung bei der Gema.
- Der BFV bringt alle spieltechnischen Mittel (Leibchen, Auswechselftafel, Bälle, Ballpumpe, Pokale, Medaillen, Winnerboard etc.) mit.

Ihr Verein hat Interesse an der Ausrichtung der Pokalendspiele und akzeptiert bzw. erfüllt die oben aufgeführten Bedingungen bestmöglich. Dann senden Sie bis einschließlich 30.09.2018 ihre mit dem Vereinsvorstand abgestimmte Interessensbekundung per Email an joachim.gaertner@berlinerfv.de oder postalisch an den Berliner Fußball-Verbandes e.V.
z.H. Spielausschuss
Humboldtstraße 8 A
14193 Berlin.

Den Zuschlag erhält der Verein, der die oben aufgeführten Anforderungen am besten erfüllt. Bei gleichermaßen geeigneten Bewerbern / potentiellen Ausrichtern entscheidet das Los über die Vergabe.

Für Rückfragen steht ihnen unser hauptamtlicher Mitarbeiter Norman Wiechert, unter den im Briefkopf angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

gez. Joachim Gaertner (Vorsitzender BFV-Spielausschuss)



Bewerbungsformular BFV-Gütesiegel 2018

1. Allgemeine Angaben	
Name des Vereins*	
2. Kontaktdaten der Ansprechperson	
Nachname, Vorname*	
Funktion im Verein*	
Straße*	
PLZ, Ort*	
Telefon*	
Mobil*	
E-Mail*	
Website	

Unser Verein ...	ja	nein	Punkte
... erfüllt sein „Schiedsrichter-Soll/Ist“ bzw. hat mehr Schiedsrichter/innen als gefordert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... hat mindestens eine/n BFV-Kinderschiedsrichter/in.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... hat mindestens ein Mitglied, das den Schiedsrichter-Anwärterlehrgang erfolgreich absolviert hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat eine/n Schiedsrichter-Obmann/-obfrau, dessen/deren Funktion zum Schiedsrichter-Soll/Ist zählt und organisiert vereinsinterne Treffen der Schiedsrichter/innen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat einen Schiedsrichterobmann mit Sitz und Stimme im erweiterten Vorstand.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
			25

Kategorie: Talentförderung & Jugend			
Unser Verein ...	ja	nein	Punkte
... hat eine/n Jugendleiter/in, der/die im DFBnet gemeldet ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat alle seine Jugendbetreuer/innen und Trainer/innen im DFBnet und als passives Mitglied dem BFV gemeldet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... präsentiert seine Jugendarbeit in der Öffentlichkeit (z.B. auf der vereinseigenen Homepage).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat eine Vertrauensperson bzw. Kinderschutzbeauftragte/n bzw. Jugendschutzbeauftragte/n, die/der allen im Verein bekannt (E-Mail ausgegangen) und jederzeit für die Kinder und Jugendlichen ansprechbar ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... hat an einer Kinder- und Jugendschutzschulung teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat besondere Freizeitaktionen für Kinder und Jugendliche durchgeführt (z.B. Fußballcamp).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... ist mit einer Schule oder einem Kindergarten eine Kooperation eingegangen (pro Kooperation 1 Pkt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... bietet „Schnupperkurse“ für Nicht-Mitglieder an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat eine/n qualifizierte/n Trainer/in (mindestens Grundlehrgang) für die 1. A-Junioren, 1. B-Junioren/Juniorinnen, die 1. C-Junioren/Juniorinnen, die 1. D-Junioren/Juniorinnen und die 1. E-Junioren/Juniorinnen (0,5 Pkt. pro Team + 0,5 Pkt. wenn alle vorhanden sind).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 5
... hat je Altersstufe (A- bis F-Junioren) eine Junioren-Mannschaft im Spielbetrieb gemeldet (pro Team 0,5 Pkt.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 3
... hat für die G-Jugend zusätzliche Spielmöglichkeiten oder Spielfeste oder Funino-Turniere organisiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat je Altersstufe (B- bis E-Juniorinnen) eine Juniorinnen-Mannschaft im Spielbetrieb gemeldet (0,5 Pkt. pro Team).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 2
... hat mindestens eine/n Schiedsrichter/in, der/die in einem BFV-Förderkader steht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat mindestens zwei Spielerinnen zu deren besonderer Förderung in einem Jungenteam integriert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... nimmt regelmäßig an den Jugendarbeitsgemeinschaften im Bezirk teil.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
			25

Ich habe den Vereinsvorstand über diese Bewerbung informiert: ja nein

Kategorie: Spielbetrieb/EDV**			
Unser Verein ...	ja	nein	Punkte
... hat jeweils mindestens eine Mannschaft im Spielbetrieb der Ü32, der Ü40, der Ü50 und der Ü60. (0,5 pro Team)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 2
... hat mindestens eine Herren- oder 7er-Herrenmannschaft im Spielbetrieb. (0,5 pro Team)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 2
... hat mindestens eine Frauen- oder 7er-Frauenmannschaft im Spielbetrieb. (0,5 pro Team)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 1
... hat mindestens eine Mannschaft in der Freizeitliga des BFV/VFF.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat eine EDV-Schulung (BFV oder vereinsintern) im Verein durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat eine/n Mitarbeiter/in für die Öffentlichkeitsarbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... präsentiert seine Vereinsarbeit der Öffentlichkeit (z.B. auf der vereinseigenen Homepage).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat mindestens eine Mannschaft im Futsal oder Beachsoccer gemeldet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 2
... hat dem BFV einen Sicherheitsbeauftragten gemeldet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... hat aktiv an einer BFV-Schulung (Sicherheit + Ordnung) teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... nutzt das Modul DFBnet Verein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... besitzt eine Formulierung über den Datenschutz in seiner Satzung und thematisiert den Datenschutz bei seinen Mitgliedern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2



Bewerbungsformular BFV-Gütesiegel 2018

Kategorie: Qualifizierung**			
Unser Verein ...	ja	nein	Punkte
... hat mit Vereinsmitgliedern an BFV-Kurzschulungen teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 2
... hat mit Vereinsmitgliedern an DFB-Kurzschulungen teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 3
... hat mindestens einen Regelabend (in den Bereichen Soziales oder Fußball) für seine Teams durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 2
... hat an einem Herz-Lungen-Wiederbelebungskurs, angeboten durch die AOK-Nordost, teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat in den vergangenen 12 Monaten erfolgreich an einer Trainerlizenz-Ausbildung teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat mindestens eine/n Trainer/in, der/die an den Ausbildungsmaßnahmen Grundlehrgang oder C- oder B-Lizenz teilgenommen hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 2
... hat den Besuch des DFB-Mobils auf dem Vereinsgelände organisiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat seine Mitglieder über die Termine der Ausbildung zum DFB-Junior-Coach informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat an der Ausbildung als DFB-Junior-Coach mit einer/m Teilnehmer/in erfolgreich teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... hat einen DFB-Junior-Coach in die Vereinsarbeit integriert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... informiert seine Mitglieder regelmäßig über Ausbildungsangebote des BFV, des DFB und des LSB.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... stellt den 1. Herren eine/n Trainer/in mit einer aktuellen Trainerlizenz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... stellt den 1. Frauen eine/n Trainer/in mit einer aktuellen Trainerlizenz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat Vereinsmitglieder, die am Kinder- und Jugendführerschein teilgenommen haben oder im Verein einen Lehrgang selbst durchgeführt haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat ein „Kleine Helden“-Training in der E- oder D-Jugend im Verein durchgeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... führt regelmäßig Besprechungen mit Trainern/innen und Betreuern/innen durch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat mit einer/m Vereinsvertreter/in an der 7. Fachtagung „Vereine stark machen“ teilgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
			25

Unser Verein ...	ja	nein	Punkte
... führt regelmäßig Elternabende durch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat eine besondere Maßnahme für seine ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen durchgeführt (Auszeichnung, Danksagung etc.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat eine Aktion zur Gewinnung von Ehrenamtlichen durchgeführt, fördert das Image des Ehrenamts in der Öffentlichkeit und hat mindestens eine/n Betreuer/in bzw. Vereinsmitarbeiter/in für den Verein gewonnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat eine Fairplay Geste des Monats gemeldet oder mindestens eine Aktion zum Thema Fairplay durchgeführt (z.B. Berliner Freunde Frühstück).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 2
... hat eine/n Sportkameraden/in zur Aktion Ehrenamt angemeldet oder für ein Mitglied die DFB-Sonderehrung erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... hat eine/n Sportkameraden/in für „Junge Helden“ (Aktion Ehrenamt) gemeldet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat in den letzten 12 Monaten eine Aufklärungsveranstaltung gegen Gewalt, Sucht, Homophobie angeboten bzw. Vereinsmitglieder zu diesen Themen geschult.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 3
... hat sich dem Thema Geflüchtete weiterhin angenommen und Fußball- oder Lehrangebote geschaffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat sich von allen in der Jugendarbeit tätigen Funktionären/innen, Trainern/innen und Betreuern/innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen lassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... hat eine/n FSJler/in bzw. BFDler/in im Fußballverein bzw. in der Fußballabteilung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	max. 2
... hat eine/n Ehrenamtsbeauftragte/n gemeldet und geschult.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
			25

Es besteht die Möglichkeit 10 Zusatzpunkte zu erreichen. Diese werden zu den in den einzelnen Kategorien erzielten Punkten hinzugezählt.

Sonderpunkte:

Der Verein...	
... kennt und zeigt den Eltern den Trailer „No to aggressive parents“.	1 Pkt.
... kennt und zeigt den Eltern den Trailer „Man Papa“.	1 Pkt.
... setzt im Trainings- oder Spielbetrieb „Fair trade“ Bälle ein.	5 Pkt.
... bietet besondere soziale Aktivitäten an.	3 Pkt.
	10 Pkt.

Punkte 100 + 10 Sonderpunkte.

Kategorie: Soziale Aufgaben**			
Unser Verein ...	ja	nein	Punkte
... hat den BFV-Vereinsehrenkodex für mehr Handlungssicherheit und zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes im Berliner Fußball übernommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
... hat Team- und Verhaltensregeln für seine Jugendmannschaften erstellt und kommuniziert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... hält sich an die Richtlinien der Eltern-Fan-Zone und hat dazu die Time-Out Karte des BFV in Aktion.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2
... gibt unterschiedlichen Zielgruppen der Inklusion die Möglichkeit, am Vereinssportangebot teilzunehmen oder hat eine/n Inklusionsbeauftragte/n, die/der dem BFV bekannt ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2

Unterschrift*

Ort, Datum

Unterschrift

* Pflichtfeld ** Trifft nur eine der Aussagen auf den Verein zu, dann bitte „ja“ ankreuzen.